

Antrag

Hannover, den 29.12.2021

Niedersächsisches Finanzministerium

Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft in Stade, Harburger Straße 113; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO**Anlage:** Auszug aus der Liegenschaftskarte

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wegen Überschreitung der Wertgrenze (1 Million Euro) bitte ich, die Einwilligung des Landtages zur Veräußerung des o. a. landeseigenen Grundstücks nach Artikel 63 Abs. 1 NV i. V. m. § 63 Abs. 2 LHO einzuholen.

Für das Finanzamt Stade wird ab 2022 ein Neubau errichtet. Das derzeitige Dienstgebäude in der Harburger Straße 113 ist für andere Landes Zwecke wirtschaftlich nicht mehr nutzbar und wird somit für das Land entbehrlich. Es unterliegt damit dem Verwertungsgebot nach § 64 Abs. 2 LHO. Da die Marktnachfrage nach dem Objekt bereits seit Bekanntwerden der Neubauplanung hoch war und bereits seit einem Jahr ein Kaufpreisgebot von 1 Million Euro vorlag, hat das NLBL die Liegenschaft im Sommer d. J. zu diesem Startpreis am Markt zum Kauf angeboten und sich zugleich eine mietzinsfreie Nutzung bis zum Umzug des Finanzamtes in den Neubau vorbehalten. Es gab 15 Interessenten, fünf beteiligten sich am Gebotsverfahren.

Höchstbietender ist die Lindemann-Gruppe mit 6 Millionen Euro. Das mittelständische Unternehmen mit Sitz in Stade hat in seiner 100-jährigen Firmengeschichte eine Vielzahl von Hochbauprojekten - auch für die öffentliche Hand - realisiert. Das Unternehmen beabsichtigt den Abriss des Gebäudes und die Neuentwicklung und Realisierung einer gemischt genutzten Neubebauung. Die Abstimmung mit der Stadtplanung, die Änderung des Bebauungsplanes und die konkrete Neubauplanung sollen in der Zeit bis zur Fertigstellung des Finanzamtsneubaus abgeschlossen werden.

Angesichts der intensiven Marktbefassung ist das Höchstgebot als Marktwert anzusehen und entspricht somit dem vollen Wert gemäß § 63 Abs. 4 LHO.

Der Kaufvertrag wurde am 17.12.2021 mit dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages notariell beurkundet. Je eine Kaufpreisrate von 750 000 Euro wird nach Erteilung dieser Zustimmung und Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig, die Restzahlung von 4,5 Millionen Euro bei Besitzübergabe an den Käufer.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhold Hilbers

(Verteilt am 03.01.2022)



Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Stade, Hansestadt
Gemarkung: Stade
Flur: 36 Flurstück: 19/10

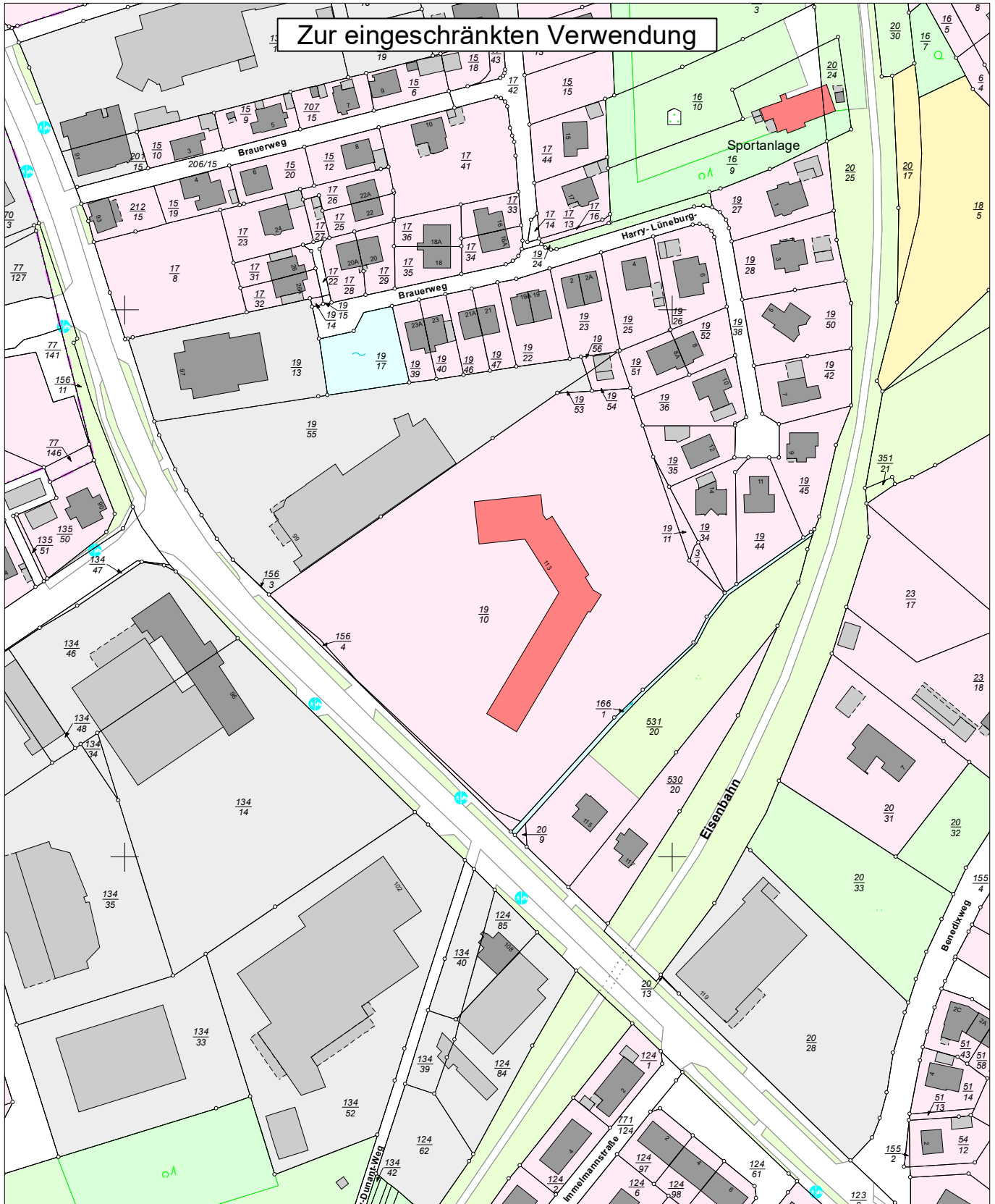
Liegenschaftskarte 1:2000 Standardpräsentation

Erstellt am 28.12.2021
Aktualität der Daten 18.12.2021

N = 5938112

E = 32532516

Zur eingeschränkten Verwendung



E = 32532156

N = 5937672

Maßstab 1:2000 0 20 40 60 Meter

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Stade -
Am Sande 4b
21682 Stade

Bereitgestellt durch:
Nds. Finanzministerium
Referat 36 2 IT Koordination
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Zeichen:

Bei einer Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten; ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.